



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 1 - 0 0 2 8**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Jahresabschluss und Gewinnverwendung 2019 für den Beteiligungcluster 1 (WVV)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, .05.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		2020	Ausschüttung WVV	10.000.000					
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Beschlussfassung gemäß Beteiligungskodex über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2019 für den Beteiligungskluster 1 (WVV)

Anlagen:

1. Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2019 (Einzelabschluss)
(nur digital in WinKoSi verfügbar)
2. Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2019 (nur digital in WinKoSi verfügbar)
3. Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH 2019
(nur digital in WinKoSi verfügbar)

C Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

WVV Holding - Einzelabschluss

1. Der **Jahresabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2019** mit einer Bilanzsumme von 645.328.997,37 € und einem Jahresüberschuss von 29.120.854,07 € wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV durch Beschluss vom 15.09.2020 der Gesellschafterversammlung empfiehlt, den Jahresabschluss 2019 der WVV festzustellen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Ergebnisverwendung der WVV Holding nach den Regelungen des Beteiligungskodexes richtet. Unter Berücksichtigung bereits erfolgter Beschlüsse ergibt sich danach folgende „Spitzabrechnung“:

Jahresüberschuss 2019	29,1 Mio. Euro
Ausschüttung an den Haushalt der LHW (Jahr 2020)	-10,0 Mio. Euro
Rückführung SEG Kaiserhof	11,3 Mio. Euro
Liquiditätsabflüsse Finanzierung Beteiligungskaufpreise	4,9 Mio. Euro
Kapitalerhöhung SEG (gem. WiPlan WVV)	2,6 Mio. Euro
Mobilitätsleitbild ESWE Verkehr (SV 20-V-05-0010)	0,7 Mio. Euro
Summe „Sondereffekte“	19,5 Mio. Euro
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-19,5 Mio. Euro
Unterdeckung aus der „Spitzabrechnung“	-0,4 Mio. Euro

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV durch Beschluss vom 15.09.2020 der Gesellschafterversammlung empfiehlt, den Bilanzgewinn 2019 der WVV wie folgt zu verwenden:

Aus dem Bilanzgewinn 2019 ist ein Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten.

Ausgehend von dieser Summe ist ein Betrag in Höhe von 19.500.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen - wobei davon 11.300.000,00 € zweckgebunden für das SEG-Projekt Kaiserhof verwendet werden sollen, sobald die Auszahlungsmodalitäten mit

Landeshauptstadt Wiesbaden und SEG abgestimmt sind - und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag dem für 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan der WVV entspricht, wonach aus dem Jahresüberschuss 2019 ein Betrag von 10.000.000,00 € an den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet werden soll und darüber hinaus 11.300.000,00 € zweckgebunden für das SEG-Projekt Kaiserhof sowie für eine Kapitalerhöhung bei der SEG (insg. 6.000.000,00 €) vorgesehen werden sollen.

WVV Holding - Konzernabschluss

6. Der **Konzernabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2019** mit einer Bilanzsumme von 2.040.003 T€, einem Konzernjahresüberschuss von 56.517 T€ bzw. einem Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile von 38.152 T€ wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligungsgesellschaft WVV - Einzelabschluss

7. Der **Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV** - welche die Dividende aus den Anteilen an der kom9 GmbH & Co. KG vereinnahmt - für das **Geschäftsjahr 2019** mit einer Bilanzsumme von 132.776.953,39 €, einem Jahresüberschuss von 0,00 € und einem aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die WVV abgeführten Gewinns von 13.429.509,66 € wird zur Kenntnis genommen.

II. Beschlussfassung

WVV Holding - Einzelabschluss

1. Der **Jahresabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2019** mit einer Bilanzsumme von 645.328.997,37 € und einem Jahresüberschuss von 29.120.854,07 € wird **festgestellt**.
2. Aus dem Bilanzgewinn wird ein Betrag in Höhe von **10.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet** und ein Betrag in Höhe von 19.500.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Von dem in die Gewinnrücklagen einzustellenden Betrag sind **11.300.000,00 € zweckgebunden für das SEG-Projekt Kaiserhof** vorzusehen. Sobald die Auszahlungsmodalitäten mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und der SEG abgestimmt sind, soll ein entsprechender Gesellschafterbeschluss herbeigeführt werden.

WVV Holding - Konzernabschluss

3. Der **Konzernabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2019** mit einer Bilanzsumme von 2.040.003 T€, einem Konzernjahresüberschuss von 56.517 T€ bzw. einem Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile von 38.152 T€ wird **gebilligt**.

Der Konzernbilanzverlust von 45.498 T€, der sich aus dem Konzernjahresüberschuss von 56.517 T€ unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile von 18.365 T€, der Ausschüttung von 10.000 T€, des Konzernverlustvortrags von 39.491 T€, der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 35.386 € und der Entnahme aus den Gewinnrücklagen von 1.227 T€ ergibt, ist auf neue Rechnung vorzutragen.

SEG - Eigenkapitalerhöhung

4. Die WVV soll bei der **SEG** (mittelbar über die GWI) zur **Stärkung des Eigenkapitals** eine Eigenkapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage vornehmen. Die Höhe der Kapitaleinlage beträgt **6.000.000,00 €**.

Der Betrag ist im beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 der WVV enthalten und entspricht etwa 50% der aus der ertragsteuerlichen Organschaft resultierenden Steuerersparnis (seit der Einbeziehung der SEG im Jahre 2017). Entsprechende Beträge wurden bei den Spitzabrechnungen gemäß Beteiligungskodex (Jahre 2018 und 2019) bereits in Abzug gebracht.

Herbeiführung Gesellschafterbeschlüsse

5. Dez I / WVV wird mit der Herbeiführung entsprechender Gesellschafterbeschlüsse beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Gewinne der WVV als eine der ertragreichsten Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden werden zugunsten des städtischen Kernhaushaltes ausgeschüttet und stehen dort - in der Verfügungsgewalt der Stadtverordnetenversammlung - für die allgemeine Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu Beschlusspunkt II.2 (Gewinnverwendung/Ausschüttung WVV):

Aufgabe der WVV ist es auch, die Jahresergebnisse ihrer Tochtergesellschaften steueroptimierend zu bündeln und zu verrechnen (steuerlicher Querverbund) sowie die Zahlungsströme zu steuern. Ursprünglich betraf dies den Verbund aus ESWE Versorgung und ESWE Verkehr. Im Jahr 2017 wurde die Organschaft mit den Tochter- und Enkelgesellschaften Beteiligungsgesellschaft WVV, GWI, SEG und WiBau erweitert

Hierbei kommen sog. Ergebnisabführungsverträge zum Einsatz, welche im Ergebnis zu einer vollständigen Abführung etwaiger Gewinne an die WVV bzw. zur vollständigen Übernahme etwaiger Verluste durch die WVV führen.

Folgender Mechanismus wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0188 vom 21.06.2018 für das Verhältnis zwischen WVV und Landeshauptstadt Wiesbaden festgelegt:

Demnach schüttet die WVV den (i.W. als Saldogröße aus den verschiedenen Beteiligungsergebnissen) entstandenen Gewinn an die LHW aus, soweit nicht aufgrund von sog. Sondereffekten (z. B. notwendige Eigenkapitalzuführung in Gesellschaften, zeitliche Übertragung

von Projektkosten, etc.) eine Zuführung zur Gewinnrücklage der WVV erfolgen soll. Zudem muss für eine Ausschüttung ausreichende Liquidität in der Gesellschaft vorhanden sein.

Dafür wird im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanungen und der Wirtschaftsplanung der WVV zunächst für den Zeitraum des Doppelhaushalts eine feste jährliche Ausschüttung beschlossen. Nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres erfolgt ein Vergleich des tatsächlich zur Verfügung stehenden Jahresergebnisses mit der geleisteten Ausschüttung (Spitzabrechnung) - unter entsprechender Berücksichtigung von Sondereffekten und der Liquiditätssituation der WVV.

Durch Beschluss Nr. 0154 der Stadtverordnetenversammlung (Vorlagen-Nr. 19-V-51-0018) wurde eine teilweise Rückführung der im Rahmen der Grundstücksverkäufe beim SEG-Projekt „Kaiserhof“ erwirtschafteten Gewinne für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus im Wege eines Zuschusses der LHW an die SEG in Höhe von 11.300.000 € beschlossen. Zur Refinanzierung des Zuschusses durch die LHW sollte die WVV eine entsprechende „Sonderausschüttung“ leisten. Der Auszahlungsweg ist noch nicht abschließend geklärt; derzeit gibt es Überlegungen, den Zuschuss in eine Kapitalerhöhung "umzuwandeln" (separate Sitzungsvorlage im Geschäftsgang).

Abhängig davon, welche abschließende Beschlussfassung zum Kaiserhof getroffen wird, sollen für die bei der WVV Holding vorzuhaltenden Mittel (siehe oben) entsprechende Gesellschafterbeschlüsse zur Abwicklung herbeigeführt werden.

Zu Beschlusspunkt II.4 (Kapitalerhöhung SEG):

Der Mittelbedarf der SEG war bereits Gegenstand der Diskussion in den städtischen Gremien. Zuletzt wurden Dezernat I und WVV durch Beschluss Nr. 485 der StvV vom 12. Dezember 2019, Beschlusspunkt 3, zur SV 19-V-04-0002, damit beauftragt einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Neben weiteren Überlegungen (insb. „Finanzierungspool“) soll ein Teil der Lösung die Stärkung des Eigenkapitals der SEG sein. Die WVV hat dafür in ihrem beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2020 Mittel in Höhe von 6 Mio. € vorgesehen und diese auch im Rahmen der Spitzabrechnung gemäß Beteiligungskodex berücksichtigt – damit liegen bereits mittelbar Genehmigungen der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Mittel dienen dazu die Handlungsfähigkeit der SEG bei steigendem Projektvolumen sicherzustellen. Durch die abschließende Beschlussfassung soll die Kapitalerhöhung nun zur Umsetzung kommen.

Der konkrete Handlungsbedarf ist derzeit daran erkennbar, dass die SEG nicht in der Lage ist, den vollen Ergebnisabführungsbetrag an die WVV auszuzahlen. Kurzfristig kann dies zwar mit konzerninternen Zwischenkrediten überbrückt werden; dauerhaft stellt dies jedoch ein Risiko (Nicht-Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages) im Hinblick auf die mit der ertragsteuerlichen Organschaft zusammenhängenden steuerlichen Vorteile dar.

Zu Beschlusspunkt I.7 (Jahresabschluss Beteiligungsgesellschaft WVV):

Die WVV Holding ist mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft WVV an der kom9 beteiligt. Der Beteiligungsbuchwert beträgt ca. 125 Mio. Euro. Die jährliche Dividende der kom9, die über die Beteiligungsgesellschaft WVV an die WVV Holding „durchgereicht“ wird (Ergebnisabführung), beträgt rd. 12 bis 13 Mio. Euro jährlich, was einer Rendite von rund 10% entspricht.

Auf Ebene der WVV Holding verbleiben davon - nach Abzug von Tilgung und Zinsen in Höhe von rund 7 Mio. € für entsprechende Darlehensfinanzierungen - zirka 6 Mio. € liquide Mittel jährlich.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, .10.2020

Mende
Oberbürgermeister